



Vorlage Nr.: 2020/136

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	38

Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der EKOCity GmbH

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag schlägt dem Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity vor, die bisherigen Vertreter des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH abzuwufen.
 2. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity werden durch Wahl vorgeschlagen:
 1. Landrat
 2. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der EKOCity GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. Diese werden vom Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity auf Vorschlag der Mitglieder des Verbandes bestellt und abberufen.

Der Kreis Recklinghausen hat das Vorschlagsrecht für **2** Mitglieder.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete / Bediensteter des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag ist somit noch **1** Mitglied vorzuschlagen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Bestellung von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		